

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0576/2017
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 12.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16. Mai 2017.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen	Vorberatung	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Auflösung der rechtlich unselbständigen „Hans Klenk-Stiftung“, der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09.05.2017 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 16.05.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Löschung der „Hans Klenk-Stiftung“, der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ aus dem Stiftungsverzeichnis der Stadt Mainz. Das Kapital und die Erträge der „Hans Klenk-Stiftung“ werden als Nachlass für die Erweiterung des Gutenberg-Museums zur Verfügung gestellt. Das Kapital und die Erträge der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ werden der „Schott Braunschweigische Stiftung“, zur Förderung des Peter Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz, zur Verfügung gestellt.

Im Stiftungsverzeichnis der Stadt Mainz sind seit Jahren u.a. die rechtlich unselbständigen Stiftungen „Hans Klenk-Stiftung“, „Fritz Kohl-Stiftung“ und „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ aufgeführt. Im Ortsrecht der Stadt Mainz ist für keine der genannten „Stiftungen“ eine Stiftungssatzung zu finden. Eine Überprüfung der Unterlagen hat zu folgendem Ergebnis geführt:

a.) Hans-Klenk-Stiftung

Der Mainzer Unternehmer und Gründer der Firma Hakle hat der Stadt Mainz anlässlich des 50. Geburtstags der Firma Hakle eine „Stiftung“ übergeben, die ausschließlich zur Erweiterung des Gutenberg-Museums verwendet werden sollte. In seinem Schreiben an die Stadt Mainz vom Mai 1978 sprach Herr Klenk selbst von einer „Stiftung“ an die Stadt Mainz. Deshalb wurde offensichtlich umgangssprachlich immer von einer „Stiftung“ gesprochen, obwohl formal nie eine Stiftung errichtet wurde. Tatsächlich handelte es sich um eine zweckbestimmte Spende, die für den genannten Zweck bisher auch schon teilweise verwendet wurde.

Herr Klenk hat zu verschiedenen Anlässen immer wieder solche „Stiftungen“ an verschiedene Empfänger gemacht, die immer mit einer genauen Zweckbestimmung versehen waren. So kam es, dass auch bei der Johannes Gutenberg Universitätsstiftung jahrelang eine Hans Klenk-Stiftung verzeichnet war, die aber mittlerweile aus dem o.g. Grund auch gelöscht ist.

Aktuell verfügt die „Hans Klenk Stiftung“ über ein Kapital in Höhe von 15.000 Euro und Erträge in Höhe von 1.603,66 Euro, die sich aus der Kapitalanlage aus Vorjahren angesammelt haben.

b.) Fritz Kohl-Stiftung

Der Mainzer Unternehmer Fritz-Kohl (u.a. Gesellschafter der Bierbrauer „Zur Sonne“) hat u.a. der Stadt Mainz in seinem Testament aus dem Jahr 1962 ein Vermächtnis verfügt, das mit der Auflage verbunden war, aus den Zinserträgen alle 2 Jahre einem Schüler der Musikschule der Stadt Mainz (Gesangsklasse) den Besuch der Festspiele in Bayreuth zu ermöglichen. Das konnte in früheren Jahren aus den Zinserträgen auch ermöglicht werden. Zuletzt reichten die Erträge nicht mehr dazu aus. Eine Stiftungsgründung ist nie erfolgt und war zur Umsetzung des Vermächtnisses auch nicht erforderlich.

Aktuell verfügt die „Fritz Kohl-Stiftung“ über ein Kapital in Höhe von 2.100 Euro und Erträge in Höhe von 842,57 Euro, die sich aus der Kapitalanlage aus Vorjahren angesammelt haben.

c.) Karl Wilhelm Reininger-Stiftung

Der Mainzer Architekt Karl Wilhelm Reininger hat in seinem Testament aus dem Jahr 1984 die Stadt Mainz zu seiner Alleinerbin verfügt und die Stadt Mainz verpflichtet, das gesamte Vermögen ausnahmslos dem Peter-Cornelius-Konservatorium zuzuwenden, die damit Schülern den Schulbesuch zu ermöglichen, die dazu finanziell nicht in der Lage sind. Es wird im Testament von einem Nachlass gesprochen. Eine Stiftungsgründung ist nie erfolgt und war zur Umsetzung des Vermächtnisses auch nicht erforderlich.

Aktuell verfügt die „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ über ein Kapital in Höhe von 15.221,38 Euro und Erträge in Höhe von 1.916,12 Euro, die sich aus der Kapitalanlage aus Vorjahren angesammelt haben.

2. Lösung:

Die „Hans-Klenk-Stiftung“, die „Fritz Kohl-Stiftung“ und die „Karl Wilhelm Reininger-Stiftung“ werden aus dem Stiftungsverzeichnis der Stadt Mainz gelöscht.

Das Stammkapital und die Erträge der „Hans Klenk-Stiftung“ werden als Nachlass unmittelbar und in voller Höhe für die bevorstehende Erweiterung des Gutenberg-Museums zur Verfügung gestellt. Der Nachlass ist nach der vollständigen zweckentsprechenden Verwendung erfüllt und wird aufgelöst.

Das Stammkapital der „Fritz Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ wird auf das Stammkapital der Schott Braunsch'schen Stiftung übertragen. Die zum Zeitpunkt des Übergangs vorhandenen Erträge der beiden Stiftungen werden den Erträgen der Schott Braunrasch'schen Stiftung zugeschlagen und können dort, dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden.

Die „Schott Braunrasch'sche Stiftung“ verfolgt „die Pflege der Musik“ und die Erträge werden in der Hauptsache zur Förderung des Peter-Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz eingesetzt. Der Stiftungszweck kommt dem der „Fritz-Straub-Stiftung“ damit sehr nahe. Die Verfügungen der Spender/Nachlassgeber können damit erfüllt werden.

3. Alternativen:

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Entfällt.

5. Ausgaben/Finanzierung:

Das Stammkapital der „Hans Klenk-Stiftung“ in Höhe von 15.000 Euro und die noch vorhandenen Erträge werden von L620201026 zugunsten der Erweiterung des Gutenberg-Museums zur Verfügung gestellt.

Das Stammkapital der „Fritz-Kohl-Stiftung“ und der „Wilhelm Karl Reininger-Stiftung“ in Höhe des Gesamtbetrages von 17.321,28 Euro und die noch vorhandenen Erträge werden der Schott Braunrasch'schen Stiftung zur Verfügung gestellt.